

**TOP 3: Entwurf eines Landesgesetzes zur Ausführung des
Bundesteilhabegesetzes (AGBTHG)**

- Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie -

Beschluss:

Der Ministerrat billigt im Grundsatz den Entwurf eines Landesgesetzes zur Ausführung des Bundesteilhabegesetzes (AG BTHG) -Stand 27. Februar 2018- und ist mit der Einleitung des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens nach §§ 28, 29 GGO einverstanden.

Erläuterungen:

Das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz - BTHG) leitet einen umfassenden Paradigmenwechsel in der Leistungsgewährung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen ein. Das gesamte Recht der Eingliederungshilfe wird aus der Sozialhilfe (Fürsorge) herausgelöst und in das Neunte Buch Sozialgesetzbuch eingefügt.

Neben der Ausgestaltung verschiedener Ermächtigungsgrundlagen im BTHG auf Landesebene ist es vorrangige Aufgabe des Landes, die zukünftigen Träger der Eingliederungshilfe zu bestimmen.

Dies soll mit diesem Gesetzesvorschlag, ausgestaltet als Artikelgesetz, geschehen. Es werden entsprechende Anpassungen in anderen Gesetzen vorgenommen.